



Stadt Karlsruhe

Stadtamt Durlach
Jugend und Soziales



Bericht über die Aufgabenbereiche der Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach

Stand: 23.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
Abteilungsbericht	3 – 4
Organigramm	5
1. Sozialer Dienst	6 – 8
2. Jugendamt	9 – 10
3. Kindertageseinrichtungen	11
3. a) Adoptionsvermittlung	12
4. Sozialhilfe SGB XII	13 – 14
Wir freuen uns über Ihr Interesse	15
<u>Anlagen</u>	
Anlage 1 Auflistung der Kindertageseinrichtungen	16 – 17
Anlage 2 Aufgaben der Adoptionsvermittlung	18 – 19

Abteilungsbericht

A) Allgemein

Die Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach ist zuständig für circa 54.000 Bürgerinnen und Bürger. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über den Stadtkern von Durlach über Durlach-Aue, Wolfartsweier, die Höhenstadtteile Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Palmbach, Stupferich und den Stadtteil Grötzingen sowie die Dornwaldsiedlung/Untermühlsiedlung (im Osten der Stadt).

Alle Bürgerinnen und Bürger im genannten Einzugsgebiet erhalten auf Antrag die in den Sozialgesetzbüchern SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe) beschriebenen Leistungen. Die Abteilung Jugend und Soziales beschäftigt insgesamt mehr als 80 Mitarbeiter/innen; sie ist damit die größte Abteilung im Stadtamt Durlach.

Innerhalb der Abteilung Jugend und Soziales hat im Jahr 2014 in einem mitarbeiterbezogenen Prozess eine Umorganisation stattgefunden (siehe Organigramm auf Seite 5). Diese Umorganisation spiegelt in ihrer inneren Gliederung eine klare Linie wieder. Die gesamte Abteilung ist in vier Fachbereiche gegliedert. Diesen Fachbereichen steht jeweils eine Teamleitung vor. Die jeweiligen Teamleitungen stellen in Personalunion sowohl die fachlichen als auch die dienstlichen Standards sicher.

Die Gliederung der Abteilung sieht folgende Aufteilung vor:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Jugendamt (Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften/Unterhaltsvorschusskasse/Wirtschaftliche Jugendhilfe)
- Städtische Kindertageseinrichtungen in Durlach und Aue
- Sozialhilfe/Grundsicherung.

B) Personalentwicklung

Personell ist die Abteilung Jugend und Soziales grundsätzlich gut aufgestellt. Im Sozialen Dienst gab es im Jahr 2014 eine größere Fluktuation von Mitarbeiter/innen - mittlerweile konnten vakante Stellen wieder gut besetzt werden. Im Rückblick kann die Umstrukturierung der Abteilung als sehr gelungen bezeichnet werden; dies wird auch von den Mitarbeiter/innen, die klare Strukturen schätzen, so gesehen.

Das Thema Personalwechsel - und damit verbunden die Personalentwicklung - ist ständiger Begleiter, was aber bei der Größe der Abteilung zum Alltag gehört. Durch den fortwährenden Fluß sind wir mit den Räumlichkeiten im Stadtamt aktuell an unsere Grenzen gestoßen. Deshalb sind wir dabei – zusammen mit anderen Abteilungen – ein Raumkonzept zu erstellen, wie die Ausgliederung einzelner Abteilungen aussehen kann. Sobald wir hier ein abschließendes Konzept erarbeitet haben, werden wir Ihnen dieses selbstverständlich vorstellen.

Es ist mittelfristig davon auszugehen, dass die Abteilung Jugend und Soziales weiter wachsen wird, da die gesellschaftliche Entwicklung neue Aufgaben mit sich bringen wird:

- Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen und an Schulen, Eingliederungshilfe.
- Ganztageschulen mit Betreuungskonzepten.
- Steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe/der Zusammenhang zwischen Armut und Jugendhilfe.
- Im Bereich der Grundsicherung steigende Fallzahlen.
- Thema Altersarmut.
- Aktivierung.

Insgesamt betrachtet hat die Abteilung Jugend und Soziales thematisch eine große Bandbreite - alle sozialen Themen finden hier ihren Niederschlag.

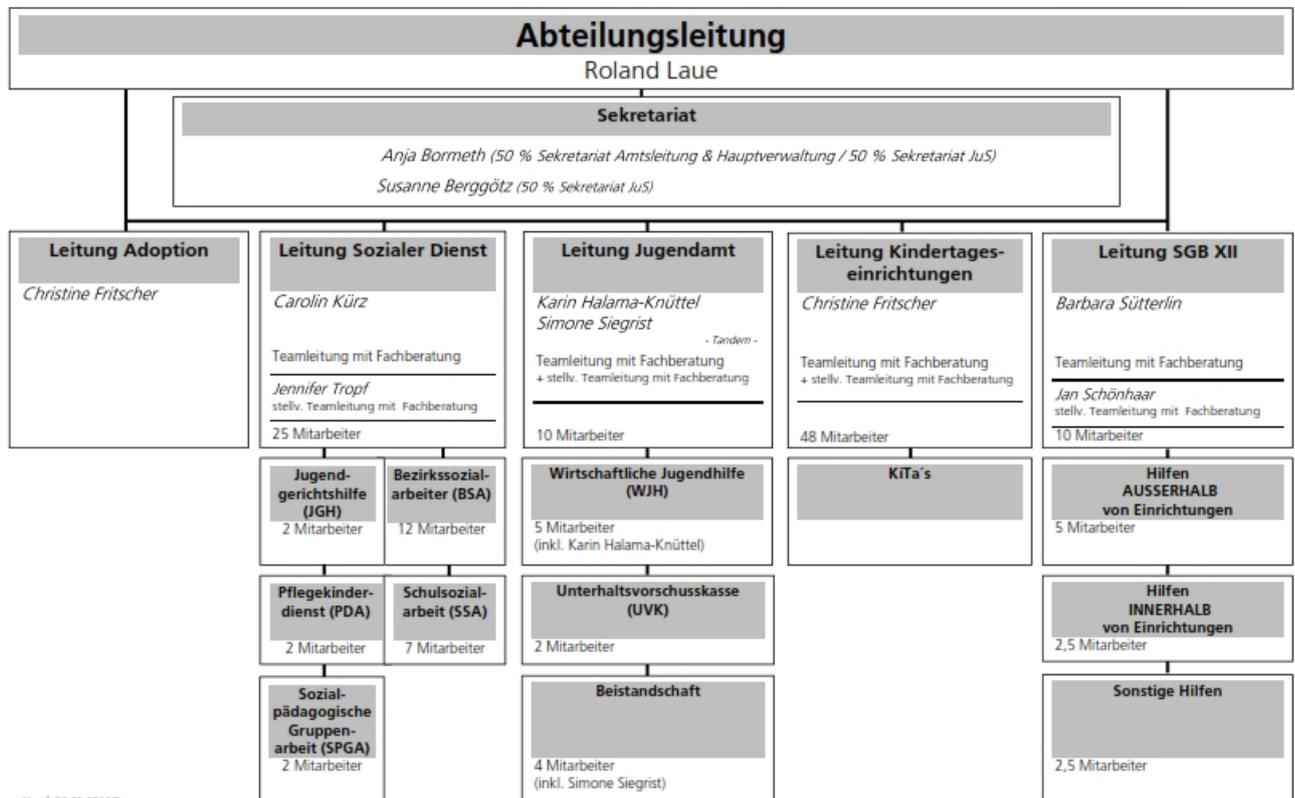
Strategisch ist die Abteilung Jugend und Soziales so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen Aufgaben und Leistungen im Zuständigkeitsbereich angeboten und abschließend bearbeitet werden.

Die Abteilung Jugend und Soziales arbeitet gut und verlässlich mit den im Stadtteil verwurzelten anderen Anbietern und Trägern sozialer Leistungen zusammen und nimmt den Vernetzungsauftrag mit den Kirchen, den Vereinen und Verbänden im Stadtteil wahr.

Organigramm Abteilung Jugend und Soziales Stadtamt Durlach



Stadtamt Durlach Abteilung Jugend und Soziales



1. Sozialer Dienst

Teamleitung

Carolin Kürz

Aufgabenschwerpunkte

Der Soziale Dienst besteht aus insgesamt fünf Fachdiensten:

- Bezirkssozialarbeit
- Schulsozialarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Pflegekinderdienst (*und Adoptionsvermittlung*)
- Jugendgerichtshilfe

Bezirkssozialarbeit

Die Bezirkssozialarbeit ist hauptsächlich mit vier Aufgabenschwerpunkten befasst:

- Beratung, Gewährung und Überprüfung von Hilfen zur Erziehung.
- Ausübung des Wächteramtes (Kinderschutz).
- Beratung bei Trennung und Scheidung und Mitwirkung bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren vor den Familiengerichten.
- Sozialberatung für Menschen jeden Alters in schwierigen Lebenssituationen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit erfüllt gemäß den Vorgaben der Stadt Karlsruhe in der Hauptsache drei Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung von Lehrkräften im Umgang mit Schüler/innen und Eltern.
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schüler/innen und Eltern.
- Unterstützung der Schule bei der inneren Schulentwicklung und bei Vernetzungskonzepten.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit bietet einen Rahmen für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren, um soziales Lernen in der Gruppe zu ermöglichen. Aufgabenschwerpunkte dabei sind:

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Stärkung von Geduld und Konzentration durch handlungsorientierte Angebote aus dem kreativ-spielerischen Bereich.
- Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau durch Handeln und Erleben in der Gruppe.
- Hilfe bei der Bewältigung von alltäglichen Konflikten.

Pflegekinderdienst (und Adoptionsvermittlung)

Der Pflegekinderdienst und die Adoptionsvermittlung bestehen aus den Unterbereichen Vollzeitpflege, Tagespflege und Adoptionsvermittlung. Die Aufgabenschwerpunkte differenzieren sich je nach Bereich.

In der Vollzeitpflege sind die Hauptaufgaben vor allem:

- Die Werbung, Auswahl und Beratung von Pflegefamilien.
- Die Vermittlung von Kindern in Tages-, Vollzeit- und Bereitschaftspflege.
- Überprüfung der Eignung und Organisation von Qualifizierungskursen.

Informationen über die Adoptionsvermittlung sind unter Punkt 3 a) separat aufgeführt!

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe berät und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren in strafrechtlichen Verfahren.

- Aufarbeitung der Straftat mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen.
- Begleitung der Angeklagten zur Gerichtsverhandlung.
- Bericht in der Verhandlung über die familiäre Situation sowie Vorschläge zur Wiedergutmachung oder andere gerichtliche Auflagen.

Aktuelle Themen im Sozialen Dienst

Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

Seit Juni 2015 ist der Soziale Dienst des Stadtamtes Durlach für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) zuständig. Dies wird schwerpunktmäßig von derzeit vier Mitarbeitern geleistet. Aktuell werden 32 umA's vom Sozialen Dienst Durlach betreut. Abhängig von der weiteren Zuwanderung wird die Zahl im laufenden Jahr auf bis zu 60 umA's ansteigen.

Die umA's sind, wenn möglich, in und um Karlsruhe in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Aufgrund von Kapazitätsengpässen müssen einige Jugendliche aber nach wie vor auch in weiter entfernten Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden.

Hauptaufgabe der Mitarbeiter ist die Perspektivenplanung mit den Jugendlichen. In erster Linie gilt es, die Integration der Jugendlichen zu unterstützen. Vor allem die sprachlichen Barrieren erschweren die Arbeit, da häufig nur mit Hilfe eines Dolmetschers kommuniziert werden kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Jugendliche auf ihrer Flucht traumatische Ereignisse erlebt haben, welche ihre derzeitige Verfassung beeinflussen. Eine psychologische Betreuung ist beispielsweise durch den Psychosozialen Dienst (PSD) möglich.

Kurzfristige Betreuung von Kleinkindern aus dem DRK-Schutzraum

Seit November 2015 wird das (ehemalige) Anna-Leimbach-Haus – aktuell DRK-Schutzraum – als Unterbringungsort für Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf genutzt. Unter anderem werden hier schwangere Frauen zum Ende ihrer Schwangerschaft bis ca. 8 Wochen nach der Geburt untergebracht. Häufig sind dies Frauen, die, ohne ihren Mann, mit einem größeren Geschwisterkind in die Einrichtung kommen. Zu Beginn wurde unter Mitwirkung des Pflegekinderdienstes eine Kurzkonzeption erstellt, welche den besonderen Bedarf der Mütter abdecken sollte. Benötigt wird eine kurzfristige Betreuung des bzw. der Geschwisterkindes/r für die Dauer des Krankenhausaufenthalts der Mutter. In der Regel wird von einer Dauer zwischen drei und zehn Tagen ausgegangen. Laut Konzeption sollten Pflegefamilien in einer verkürzten Qualifizierung auf die Aufnahme dieser Kinder vorbereitet werden.

Parallel wurde durch den DRK-Schutzraum, in Absprache mit dem Sozialen Dienst, ein hausinternes Konzept erstellt. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Kinder in der „gewohnten“ Umgebung verbleiben können und durch andere Mütter, welche in der Einrichtung leben und welche die Kinder bereits kennen, betreut werden.

Nach gut einem halben Jahr kann zusammengefasst werden, dass die Betreuung der Kinder in der Regel von den Mitarbeitern des DRK-Schutzraums selbstständig organisiert werden. In Ausnahmefällen wurde der Soziale Dienst unterstützend hinzugezogen. So wurde ein Kind bisher kurzfristig in einer Bereitschaftspflegefamilie in Obhut genommen. Bei zwei Kindern unterstützte der Soziale Dienst dahingehend, dass die Kinder im Krankenhaus ebenfalls stationär aufgenommen wurden. Hierbei handelte es sich um schwerstbehinderte Kinder, welche im Rahmen der Jugendhilfe, auch nicht kurzfristig, betreut werden konnten.

2. Jugendamt

Teamleitung

Karin Halama-Knüttel und Simone Siegrist im „Tandem“

Aufgabenschwerpunkte

Das Jugendamt Durlach umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaften
- Vormundschaften/Pflegschaften
- Beurkundungstätigkeit
- Unterhaltsvorschusskasse.

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden beim Stadtamt Durlach ca. 480 Fälle im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und ca. 200 Fälle im Förderbereich (Kindertagesstätten, Schülerhorte und Tagespflege) bearbeitet.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) hatten wir ca. 30 laufende Jugendhilfen.

In diesem Zusammenhang wird auf eine Gesetzesänderung ab 01.11.2015 hingewiesen. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Bestimmung des erstattungspflichtigen Bundeslandes über das Bundesverwaltungsamt. Künftig ist immer das Land Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart) uns gegenüber erstattungspflichtig.

Neu hinzugekommen ist § 42 a SGB VIII „Vorläufige Inobhutnahme von Ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise“.

Bei der vorläufigen Inobhutnahme soll innerhalb von 14 Tagen geklärt werden, ob für das/den/die Kind/Jugendliche/n das Verteilungsverfahren durchgeführt werden soll oder, ob Gründe (Gesundheitszustand, verwandte Personen im Inland oder im Ausland, Geschwisterzusammenführung) dagegen sprechen. Das Jugendamt entscheidet dann über die Anmeldung des/der Kindes/Jugendlichen zur Verteilung oder den Ausschluss der Verteilung.

Die Zahl der Inobhutnahmen im Bereich der umA stieg im Jahr 2015 auf stadtweit 981 Fälle (2014 waren es nur 244 Fälle).

Beistandschaften

Die Beistandschaft ist ein kostenloses und freiwilliges Angebot des Jugendamtes. Der Beistand berät alleinerziehende Elternteile, wenn es um die Bereiche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen geht.

Von den ca. 1.900 Beistandschaften, die stadtweit geführt werden, entfallen ca. 450 Beistandschaften auf das Jugendamt Durlach.

Insgesamt konnte im Jahr 2015 Unterhalt in Höhe von 2,71 Millionen Euro vereinnahmt werden. Die Zahlen machen deutlich, dass dieser Bereich des Jugendamtes einen wichtigen und dauerhaften Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut in Karlsruhe leistet.

Vormundschaften/Pflegschaften

Wenn ein Kind, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, einen Vormund benötigt (z. B. wenn die Mutter minderjährig und unverheiratet ist), wird das Jugendamt für dieses Kind gesetzlicher Vormund. Daneben besteht die Möglichkeit, dass das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund oder Pfleger bestellt wird, wenn beispielsweise die Eltern den Erziehungsaufgaben nicht mehr gerecht werden können oder aus sonstigen Gründen als Sorgeberechtigte ausfallen. Bei einer „bestellten Amtsvormundschaft“ wird die gesamte elterliche Sorge auf das Jugendamt übertragen. Bei einer „bestellten Amtspflegschaft“ wird lediglich ein Teil der elterlichen Sorge auf das Jugendamt übertragen, zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Aktuell werden in Durlach 18 Vormundschaften und Pflegschaften geführt.

Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) werden überwiegend durch das Jugendamt Karlsruhe geführt. Im vergangenen Jahr wurden alleine für ausländische Jugendliche 179 Vormundschaften und Pflegschaften eingerichtet.

Beurkundungstätigkeit des Jugendamtes

Die Befugnis der Urkundspersonen des Jugendamtes ergibt sich aus § 59 SGB VIII. Der Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich liegt in der Beurkundung von Sorgeerklärungen, Vaterschaftsanerkennungen und Unterhaltsverpflichtungserklärungen. Allein im Jugendamt Durlach wurden im vergangenen Jahr 259 Beurkundungen vorgenommen.

Unterhaltsvorschuss

Um die wirtschaftliche Versorgung der Kinder sicherzustellen, bezahlt das Jugendamt Unterhaltsvorschuss, wenn die Unterhaltspflichtigen nicht willens oder nicht in der Lage sind, Unterhalt für ihr Kind zu leisten. Wo möglich, werden die vom Jugendamt als Vorschuss geleisteten Zahlungen vom Unterhaltspflichtigen eingefordert.

Die Kosten der Unterhaltsvorschussleistungen werden zu 2/3 von Bund und Land getragen und zu 1/3 von der Stadt Karlsruhe. Etwa 45 % der Aufwendungen konnten im vergangenen Jahr im Rahmen des Rückgriffs von barunterhaltspflichtigen Elternteilen erlangt werden.

3. Kindertageseinrichtungen

Teamleitung

Christine Fritscher

Aufgabenschwerpunkte

Das Stadtamt Durlach, Abteilung Jugend und Soziales, ist zuständig für folgende Einrichtungen:

Acht Kindertageseinrichtungen – davon sind:

- Drei Schülerhorte (Grazer Straße, Schloss-Schule und Stammhaus Weiherhof)
- Eine Spiel- und Lernstube in der Untermühlsiedlung
- Eine flexible Nachmittagsbetreuung in der Schloss-Schule
- Eine Kindertagesstätte in der Ellmendinger Straße
- Zwei Kindergärten (Lußstraße und Dornwald).

Folgende Arbeitsschwerpunkte umfasst der Fachbereich Kindertageseinrichtungen:

- Gewährleistung der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages einer Tageseinrichtung für Kinder.
- Sicherstellung des reibungslosen Betriebes der Einrichtungen unter Berücksichtigung personeller pädagogischer und räumlicher Gegebenheiten.
- Beratung, Unterstützung und Koordination der Einrichtungen.
- Beteiligung an Personalakquise und -auswahl, Personaleinsatzplanung, Personalentwicklung.

Insgesamt werden 48 Mitarbeiter/innen betreut. Davon zwei Bufdi-Stellen (Bundesfreiwilligendienst; derzeit nur eine besetzt), zwei PIA-Stellen (praxisintegrierte Ausbildung), drei Anerkennungsstellen und drei Hauswirtschaftskräfte.

Die genaue Auflistung der Einrichtungen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

3. a) Adoptionsvermittlung

Leitung

Frau Christine Fritscher ist mit 1/3 ihrer Stelle beim Stadamt Durlach in der Adoptionsvermittlungsstelle tätig.

Aufgabenschwerpunkte

Der Fachbereich Adoption umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Inlands- und Auslandsadoption, Verwandtenadoption, Stiefkindadoption
- Wurzelsuche/Suchen und Finden
- Bewerberüberprüfung
- Nachsorge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Statistiken
- Qualitätssicherung.

Die Adoptionsvermittlung als Pflichtaufgabe des Jugendamtes

Die Adoptionsvermittlung gehört nach § 2 Abs. 1 Satz 1 AdVermiG zu den Pflichtaufgaben des Jugendamtes. Das Adoptionsvermittlungsgesetz macht auch Aussagen zur persönlichen und fachlichen Eignung der Mitarbeiter.

Im Fachbereich Adoption zeigt sich eine leicht steigende Tendenz der Bewerbungen für Inlandsadoptionen, während die Anfragen für Auslandsadoptionen stagnieren.

Insgesamt betrachtet liegt der Rückgang von Bewerbungen im bundesdeutschen Trend. Dafür sind die Nachbetreuungen und Begleitungen der Adoptivfamilien komplexer, d. h. zeitlich intensiver geworden.

Die Ausgestaltung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

4. Sozialhilfe SGB XII

Teamleitung

Barbara Sütterlin

Aufgabenschwerpunkte

Der Fachbereich Sozialhilfe SGB XII umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Weitere Hilfen
- Eingliederungshilfe
- Aktivierung.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Die Zugangsvoraussetzungen für Leistungen nach SGB XII beinhalten, dass die Antragstellen den dauerhaft oder zeitlich befristet nicht erwerbsfähig sind oder über 65 (+) Jahre alt sind und Anspruch auf eine Regelaltersrente haben.

Weitere Hilfen

- Landesblindenhilfe nach dem Landesblindenhilfegesetz evtl. ergänzt durch Blindenhilfe nach SGB XII für Leistungsbezieher des SGB XII bzw. SGB II.
- Beförderungsdienst für Schwerstbehinderte.
Zugangsvoraussetzung:
 - Pflegestufe II oder III
 - Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „aG“ u./o. „bl“
 - Anträge auf Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII
- Anträge auf Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.
- Hilfe zur Familienplanung nach § 49 SGB XII.

Eingliederungshilfe

Für seelisch, körperlich und/oder geistig behinderte Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren, wie z. B. Kindergartenintegration, Schulintegration, Sonderschulintegration, Kurzzeitunterbringungen. Über die Art der Behinderung entscheidet das Gesundheitsamt.

Aktivierung (§ 11 SGB XII)

Ziel der Aktivierung ist, den Mitbürgern, die im Zuständigkeitsbereich des Stadtamtes Durlach (ca. 54.000 Mitbürger) leben und aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände der besonderen Beratung und Unterstützung bedürfen, Hilfestellung zu geben.

Aufgrund besonderer Lebensumstände ist es vielen von ihnen nicht möglich, anerkannter Teil eines funktionierenden sozialen Gemeinwesens zu sein. Insbesondere durch Krankheit oder durch fehlende soziale Kontakte drohen Ausgliederung, Zukunftsängste oder Vereinsamung.

Beispiele:

- Das gewohnte Lebensumfeld für ältere Menschen so lange wie möglich erhalten (z. B. durch ambulante Hilfeleistungen, Nachbarschaftshilfe usw.) um eine Heimunterbringung zu vermeiden.
- Mitwirkung, Begleitung und Aufzeigen von Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe am Gemeinwesen (-> Vermeidung der „Abwärtsspirale“).
- Persönliche Beratung unter Berücksichtigung der jeweiligen Problemstellung.
- Hilfestellung bei der gemeinsam zu erarbeitenden Zukunftsplanung.
- Umfassende Informationen über Leistungen, die beantragt werden können und Hilfestellung bei der Realisierung.

Fallzahlen

Stand 12/2015 = 810 Fälle (Tendenz weiterhin steigend).

Aufwand

Stand 12/2015 = 6.337.666,00 Euro.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Vielen Dank, dass Sie unseren Abteilungsbericht so aufmerksam gelesen haben.

Sie haben Fragen oder möchten zu einzelnen Punkten ausführlichere Informationen? Gerne steht Ihnen Herr Roland Laue, Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, zur Verfügung.

Stadtamt Durlach
Abteilung Jugend und Soziales
Leitung: Roland Laue
Telefon: 0721/133-1917 (Sekretariat Frau Bormeth/Frau Berggötz)

Auflistung der Kindertageseinrichtungen

KiGa Dornwald

Gruppenanzahl:	1 VÖ (verlängerte Öffnungszeiten)
Plätze:	22
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt
Planung:	Mischgruppe von VÖ und GT (ganztags)
Schwerpunkt:	Gesunde Ernährung und Natur, situationsorientiertes Arbeiten
	Durchmisches Wohngebiet
Personal:	4 Erzieherinnen in Teilzeit

KiGa Lußstraße

Gruppenanzahl:	3 davon 2 VÖ (verlängerte Öffnungszeiten), 1 GT (ganztags)
Plätze:	61
Alter:	VÖ: 2 – Schuleintritt; GT: 3 – Schuleintritt
Planung:	Neubau/Umbau neuer Räumlichkeiten mit 4 Gruppen
Schwerpunkt:	Stammgruppen mit Teilöffnung Ganzheitliche, auf Beobachtung der Kinder basierende, individuelle Förderung
	Langsame Durchmischung
Personal:	3 Vollzeit-, 3 Teilzeitkräfte, 2 Anerkennungsjahre, 1 PIA , 1 Hauswirtschaftskraft

Kindertagesstätte Ellmendinger

Gruppenanzahl:	2, davon 1 altersgemischte GT (ganztags) und 1 VÖ (verlängerte Öffnungszeiten)
Plätze:	37
Alter:	2 Monate bis Schuleintritt
Planung:	derzeit nichts Aktuelles
Schwerpunkt:	gesunde Ernährung, Bewegung, Sprachförderung (Unterstützung durch den Lions Club), integrative Einrichtung, situationsorientiertes Arbeiten
	Familien mit Migrationshintergrund, schwieriges Klientel
Personal:	4 Erzieherinnen Vollzeit, 1 Erzieherin Teilzeit, 1 Erzieher fast Vollzeit (Springkraft), 1 Anerkennungsjahr, 1 Hauswirtschaftskraft

Spiel- und Lernstube

Gruppenanzahl:	2 nach Alter getrennt (Grundschüler und weiterführende Schule)
Plätze:	22
Alter:	Grundschule bis Schulende und teilweise darüber hinaus
Planung:	Überprüfung der Arbeitsschwerpunkte
Schwerpunkt:	Projektarbeit: gesunde Ernährung, Bewegung/Sport, Selbständigkeit/Selbstbewusstsein, Integration der Kinder und Jugendlichen in Vereine
Personal:	3 Teilzeitkräfte, 1 Bufdi (derzeit nicht besetzt)

Häufig wird eine höhere Intensität der Betreuung über das Regelangebot hinaus notwendig. Bei der Umsetzung der Angebote müssen sowohl die kulturellen wie auch die spezifischen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Im Wohngebiet gibt es eine hohe Arbeitslosigkeit, Familien mit Migrationshintergrund.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Kinderanzahl: 30
 Alter: Grundschüler des Ganztageszuges der Schloss-Schule
 Schwerpunkt: Niederschwelliges Angebot von 16:00 – 18:00 Uhr
 7 Wochen Ferienbetreuung sind zu buchbar
 Personal: 2 Teilzeitkräfte

Hort an der Schloss-Schule

Kinderanzahl: 7
 Alter: Grundschüler
 Personal: 1 Teilzeitkraft, unterstützt in der flexiblen Nachmittagsbetreuung und im Ferienprogramm

Der Hort an der Schloss-Schule wird zum Ende des Schuljahres 2016 geschlossen.

Grazer Straße

Kinderanzahl: 41 Kinder, 2 Gruppen
 Alter: Grundschüler
 Personal: 4 Teilzeitkräfte nach Hortstandard

Der Hort Grazer Straße wird wegen Eröffnung der Ganztageschule nicht mehr mit Erstklässler-Kindern belegt. Geplante Schließung: 2019.

Weierhof

Kinderanzahl: 78 Kinder, 4 Gruppen
 Alter: Grundschüler und weiterführende Schulen bis 12 Jahre
 Personal: 2 Vollzeit-, 4 Teilzeitkräfte

Zum Hortpersonal gehören noch 1 Bufdi, PIA und Anerkennungsjahr, 1 Hauswirtschaftskraft

Schwerpunkte in den Horten: Projektarbeit, Funktionsräume wie Lesewerkstatt, Sportgruppen - immer orientiert an den Ideen und Bedürfnissen der Kinder.

Aufgaben der Adoptionsvermittlung

Zu den Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle gehören:

- Ganzheitliche Beratung abgebender Eltern/-teile incl. umfassender Anamnese und ggfs. Initiierung von Unterstützungs- oder Schutzmaßnahmen.
- Beratung, Eignungsüberprüfung und Vorbereitung von Adoptivbewerbern.
- Erstellen des Sozialberichtes (Home Study) über die Adoptivbewerber mit entsprechendem Gebührenbescheid bei Auslandsadoptionen.
- Prüfung der Vermittlungsfähigkeit eines Kindes/Prüfung von Kindervorschlägen aus dem Ausland.
- Vermittlung der Kinder („Matching“).
- Fachliche Beratung und Begleitung aller Beteiligten während des gesamten Prozesses.
- Mitwirkung im Adoptionsverfahren vor dem Familiengericht (Anhörung/fachliche Äußerung gem. § 189 FamFG).
- Unterstützung bei Anerkennungs-, Wirkungs- oder Umwandlungsverfahren ausländischer Adoptionen vor dem Familiengericht.
- Erstellung der vom Ausland geforderten Entwicklungsberichte über die Kinder.
- Unterstützung und Beratung der Adoptiveltern bei den besonderen Anforderungen im Leben mit einem Adoptivkind (Biografiearbeit, Vermittlung von ambulanten Diensten, etc.).
- Initiierung und Organisation eines regelmäßigen Austauschs der Adoptiveltern.
- Organisation von Qualifizierungsangeboten.
- Unterstützung Adoptierter jeden Alters bei Fragen der Identität, der Herkunft, der Freigabegründe und bei der konkreten Suche nach ihrer leiblichen Familie.

Bei **Stiefeltern- und Verwandtenadoptionsverfahren** gelten die obigen Aufgaben analog, wenngleich mit unterschiedlichen Schwerpunkten, jeweils entsprechend der Lebenssituation der Beteiligten.

Gesetzliche Basis des deutschen Adoptionsrechts

Die Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstelle sind in verschiedenen Gesetzen festgelegt und damit vorgegeben:

BGB, AdVermiG (Adoptionsvermittlungsgesetz), AdÜbAG (Adoptionsübereinkommensausführungsgesetz), AdWirkG (Adoptionswirkungsgesetz), FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und weitere.

Kommentare zu den Gesetzen und höchstrichterliche Entscheidungen definieren den Handlungsspielraum der Familiengerichte und geben weitere Handlungshinweise für die Adoptionsvermittlungsstellen.

Neben den Gesetzen und Kommentaren gibt es eine weitere Orientierungshilfe für die konkreten Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstellen: Die „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. m Handeln und den zu treffenden Entscheidungen werden die genannten gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Den Adoptivkindern bestmögliche Lebenschancen in liebevollem familiärem Rahmen zu ermöglichen ist ein übergeordnetes Ziel. Konkret bedeutet dies, allen Beteiligten im Adoptionsprozess mit Verständnis, Wertschätzung und Wohlwollen zu begegnen und gleichzeitig weder die gesetzlichen Vorgaben, noch das übergeordnete Ziel außer Acht zu lassen. Es gilt, den Beteiligten diesen Handlungsspielraum und die am Wohl der anvertrauten Kinder orientierten Entscheidungen zu vermitteln.

Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Vermittlungsarbeit und zur Gewährleistung des fachlichen Austausches:

- Regelmäßiger telefonischer und bei Bedarf persönlicher Austausch mit Kolleg/innen aus Stadt und Landkreis Karlsruhe.
- In Einzelfragen Austausch mit der Zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes und der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption.
- Fachteam Stadt und Landkreis Karlsruhe.
- Regionale Arbeitsgruppe.
- Jahrestagung Adoption.
- Themenspezifische Fortbildungen.
- Interdisziplinäre Vernetzung.

Ein kleiner Auszug aus der Themenvielfalt:

Vertrauliche Geburt, verschiedene Formen von Lebensgemeinschaften, Akteneinsicht, etc.